

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 21 (1943)
Heft: 4

Rubrik: Die Seite der Junioren

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer den Hauswart ausserhalb der vertraglichen Dienstzeit beansprucht, hat ausser den vorstehenden Taxen demselben noch eine persönliche Entschädigung zu entrichten. Sie wird vom Vorstand bestimmt.

Art. 7. *Eintragung ins Hausbuch.* Es ist Pflicht eines jeden Besuchers, sich und seine Begleiter sofort nach Ankunft in das Hausbuch einzutragen. Die Rubriken sind dabei gewissenhaft auszufüllen. Auch das Verlassen des Hauses ist einzutragen.

Art. 8. *Das Rauchen* ist in sämtlichen Schlafräumen verboten.

Art. 9. Der Gebrauch von *Kochapparaten* ist in allen Räumen des Skihauses verboten.

Art. 10. *Ski und Skistöcke* sind im Skiraum aufzubewahren und dürfen nicht in die oberen Räume gebracht werden.

Skiwachsen und Skiflickarbeiten dürfen nur in der Werkstatt und im Skiraum vorgenommen werden.

Art. 11. Die Vornahme der Toilette hat in den hiefür bestimmten Räumen zu erfolgen; insbesondere sollen hiefür weder Küchen noch Aufenthaltsräume benützt werden.

Art. 12. *Hausruhe.* Von 22 Uhr weg soll jede Ruhestörung vermieden werden.

Bern, den

Der Präsident der Sektion Bern S. A. C.:

Dr. K. Guggisberg.

Der Chef des Skihauses:

W. Gosteli.



Anzeigen.

Kletterkurse im Raimeux: 9. Mai für Junioren der jüngeren Abteilung; 23. Mai für Junioren der älteren Abteilung. Kosten je Fr. 3.—. Anmeldungen und Besprechung am Freitag vor der Tour.

19. Mai Monatsversammlung im Klublokal: Kleine Klettertheorie und Seilknoten.

Anmeldungen für die alpinen Sommerkurse vom 11. bis 17. Juli bis spätestens Mitte Juni an den J. O.-Chef. Die Kurse werden als Gebirgsausbildungskurse in das Leistungsbüchlein eingetragen. Militärverpflegung.

Berichte.

Leider konnte der Frühlingskurs nicht durchgeführt werden. Die Zahl der Anmeldungen, die bei Meldeschluss vorlag, war zu klein. Die Wildstrubelskitour fand bei bestem Wetter und sehr guten Schneeverhältnissen am 3./4. April statt. Die 36 Teilnehmer freuten sich auf dem Gipfel an der herrlichen Aussicht. Leider zog sich unser Junior Walter Anker bei einem Sturz, wie es ebensogut auch am Gurten hätte passieren können, eine Knieverletzung zu. Auf einem Notschlitten und später auf einem « Kanadier » besorgten wir den Transport zu Tal. Wir alle wünschen dem Verunfallten recht baldige und vollständige Heilung.

Jahresbericht der Sektion Bern S. A. C.

für das Jahr 1942 (achtzigstes Vereinsjahr)

VIII. Winterhütten.

Neben dem der Sektion gehörenden Skihaus Kübelialp wurden im Berichtsjahr wiederum die gepachteten Skistützpunkte Niederhorn, Rinderalp und Gurnigel betrieben. Ueber den Betrieb dieser Hütten ist auf Grund der Angaben der Hüttenchefs folgendes zu berichten:

1. *Skihaus Kübelialp*, 1565 m ü. M. Chef: Walter Gosteli; Hauswart Gottfried Stalder, Oeschseite i. S.

Der Hauswart war vertragsgemäss von Neujahr bis 31. März, über die Ostertage sowie vom 23. bis 31. Dezember ständig im Hause anwesend. Zu der übrigen Zeit wurden die erforderlichen Kontrollen durchgeführt. Das Anstellungsverhältnis mit dem Hauswart wurde für die Zeit vom 1. Oktober 1942 bis 30. September 1943 geregelt.

Der Hüttenbesuch war gut und hielt sich über dem Durchschnitt früherer Jahre. Nebst den Sektionsveranstaltungen war das Haus wiederum von verschiedenen Skikursen belegt, und zwar durch Schulen und die Stadtpolizei Bern.

Bauliche Arbeiten sind nicht ausgeführt worden. Das Inventar wurde soweit erforderlich ergänzt.

Die Abgabe von Nahrungsmitteln wurde auf Grund der Rationierungsvorschriften geregelt. Der Umsatz ist aus diesem Grunde etwas zurückgegangen.

2. *Niederhornhütte*, 1390 m ü. M. Chef: Ernst Marti. Vertragsgemäss stand die Hütte wiederum das ganze Jahr zur Verfügung. Der Winter- und Sommerbesuch hat sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht.

Der bauliche Zustand der Hütte gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Das Inventar ist in Ordnung.

Der zehnjährige Mietvertrag mit dem Hüttenbesitzer, Herrn Jakob Müller, Boltigen, dauert bis 1. Juli 1943. Da auf den Kündigungstermin, 31. De-